



Kinderschutzkonzept der Kita Neuland-Falken



FALKEN KINDERTAGESSTÄTTEN BIELEFELD E.V.
KITA NEULAND-FALKEN | BOHLESTRASSE 13 | 33739 BIELEFELD

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Leitbild und Ziele im Umgang mit dem Kindeswohl	3
2. Kindeswohlgefährdungen	4
2.1 Physische Gewalt.....	4
2.2 Psychische Gewalt	4
2.3 Vernachlässigung.....	4
2.4 häusliche Gewalt.....	5
2.5 sexuelle Gewalt.....	5
3. Strukturen und Maßnahmen in der Kita	6
3.1 Risikoanalyse der Kita unter Einbezug der Kinder (erstellt 9/2021).....	7
3.2 Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex	7
3.2.1 Kultur der Achtsamkeit.....	9
3.2.2 Fehlerkultur.....	10
3.3 Prävention	10
3.3.1 biologische Aufklärung – Sexualpädagogik.....	10
3.3.2 Selbstwert Stärken – Kinderrechte	10
3.3.3 Partizipation und Beschwerdeverfahren.....	11
3.3.4 Schamsensible Pädagogik.....	11
3.3.5 Medienpädagogik.....	12
3.3.6 Erziehungspartnerschaften – Zusammenarbeit mit Familien.....	13
3.3.7 Täter:innenstrategien entgegen wirken.....	13
3.3.8 Exkurs: Umgang mit der Beschäftigung von Praktikant:innen/Fsj`ler:innen.....	14
4. Umgang bei Missbrauchsverdacht.....	15
4.1 Verdacht einer Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII / die gesetzliche Lage	15
4.2 Umgang mit Meldepflichtigen Ereignissen in der Kita (§47, SGB VIII).....	16
4.3. Handlungssicherheit, klare Zuständigkeit und Verfahren.....	16
4.3.1 Auslöser: Kinder in der Kita	17
4.3.2 Auslöser Mitarbeitende.....	17
4.3.3 Auslöser Extern	18
4.3.4 Ablauf des Verfahrens.....	20
4.4 Leitlinien für die Leitung	21
4.5 Leitlinien für Fachkräfte.....	21
4.6. Angriffe auf Mitarbeiter: innen.....	21
4.7 Weitere Gefahrenlagen	22
4.7.1 Eltern mit Suchtproblematik	22
4.7.2 Eltern mit psychischen Belastungen.....	22
5. Zusammenfassung Möglichkeiten der Prävention und Intervention als Schaubild	0
6 Kooperationen/ Kontaktadresse/ Anlaufstellen.....	0
Anhang.....	1

Vorwort

„Jenen, die jetzt so vernehmlich nach härterer Zucht und strafferen Zügeln rufen, möchte ich das erzählen, was mir einmal eine alte Dame berichtet hat. Sie war eine junge Mutter, als ihr kleiner Sohn etwas getan hatte, wofür er ihrer Meinung nach eine Tracht Prügel verdiente, die erste in seinem Leben. Sie trug ihm auf, in den Garten zu gehen und selber nach einem Stock zu suchen, den er ihr dann bringen sollte. Der kleine Junge ging und blieb lange fort. Schließlich kam er weinend zurück und sagte: „Ich habe keinen Stock finden können, aber hier hast du einen Stein, den kannst du ja nach mir werfen“. Da aber fing auch die Mutter an zu weinen, denn plötzlich sah sie alles mit den Augen des Kindes. Das Kind musste gedacht haben, meine Mutter will mir wirklich weh tun, und das kann sie ja auch mit einem Stein'. Sie nahm ihren kleinen Sohn in die Arme. Dann legte sie den Stein auf ein Bord in der Küche, und dort blieb er liegen als ständige Mahnung an das Versprechen, das sie sich in dieser Stunde selber gegeben hatte: Niemals Gewalt!“¹



Dies ist das Konzept zum institutionellen Kinderschutz für die Kita Neuland Falken.

Kinderschutz umfasst die Prävention und Auseinandersetzung aller Bereiche einer Kindeswohlgefährdung. Diese muss nicht zwingend mit sexualisierter Gewalt einhergehen, wie wir es in den Medien häufig lesen und sehen.

Kindeswohlgefährdungen finden auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen statt.

Hier gilt es für die Kita Gefahren zu erkennen, die im privaten Umfeld oder im Zusammenhang mit der Kita auftreten.

Ziel ist es die Kinder zu schützen vor:

- psychischer Gewalt
- körperlicher Gewalt
- sexualisierten Übergriffe
- Übergriffen unter Kindern
- Anderen Kindeswohlgefährdungen (unabhängig vom Verursacher)

Auf den folgenden Seiten soll erläutert werden, was die Kita leistet um den institutionellen Kinderschutz sicher zu stellen.

Die gesamte Arbeit der Kita sollte dazu beitragen einen umfassenden Kinderschutz sicher zu stellen.

Dies beinhaltet nicht bloß das Wissen um Abläufe oder das Anfertigen von Risikoanalysen.

Die gesamte Arbeit der Kita, die Haltung des pädagogischen Personals, eine gute Umsetzung des pädagogischen Bildungsauftrages und die intensive Arbeit mit den Eltern tragen zu einem umfassenden institutionellen Kinderschutz bei.

Diese Konzeption beinhaltet neben Risikoanalysen, Ablaufplänen für einen auftretenden Fall auch die intensive Auseinandersetzung des Personals mit dem Thema in Fortbildungen und auf Teamtage, eine klare pädagogische Haltung und Ausrichtung um Kinder zu stärken und aufzuklären, damit sie geschützt sind oder eben auch dazu befähigt werden sich im Fall einer Gefährdung, Hilfe holen zu können und einer entsprechenden aufklärenden Elternarbeit.

¹ Aus jener Rede, die Astrid Lindgren 1978 hielt, als sie den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels entgegennahm. Vgl. ZEITONLINE

1. Leitbild und Ziele im Umgang mit dem Kindeswohl

„Alle Kinder haben das Recht, gegen alle Formen von psychischer oder physischer Gewalt geschützt zu werden.“

(Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention)

Das Kindeswohl steht in unserer Arbeit an erster Stelle. Konform mit den Kinderrechten vertritt die Kita hier eine klare Haltung.

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, die Erfüllung seiner elementaren

Bedürfnisse, die Förderung seiner Talente und auf Beteiligung an Entscheidungen, die sein Leben betreffen. Die Kita Neuland Falken als Institution und alle ihre Mitarbeitenden verpflichten sich, diese Rechte zu wahren und zu verteidigen.

Grundlage zur Sicherung dieser Maßgabe bildet dazu unser pädagogisches Konzept im Einklang mit unserem sexualpädagogischen Konzept und unserem inklusionspädagogischen Konzept. Über die umfassende Umsetzung und Bearbeitung der Bildungsbereiche im Zusammenhang mit einem offenen und partizipativen Umgang mit den Kindern erreichen wir eine grundlegende Voraussetzung für funktionierenden Kinderschutz.

Die wesentlichen Bausteine dieses Leitbildes sind:

- Partizipation
Jedes Kind hat ein Recht auf Beteiligung. Sein Willen wird respektiert. Es soll und darf Grenzen setzen und sie deutlich vertreten. Die Kinder werden so früh und so umfassend wie möglich an Entscheidungen, die die Gruppe betreffen, beteiligt.
- Inklusion
Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen, geschätzt und in jeglicher Förderung da abgeholt, wo es steht. Es soll intensiv in seinen eigenen Bildungsprozess einbezogen werden.
- Bedürfnisorientierung
Die Förderung und Begleitung der Kinder soll jeweils intensiv an ihre Bedürfnisse angepasst werden. Diese werden wahr und ernst genommen.
- Intensive Umsetzung der Bildungsbereiche
Wir vermitteln den Kindern Wissen und Fähigkeiten, die sie stärken. Die Kinder sollen um ihre eigenen Rechte wissen und aufgeklärt sein.
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
Gute Bildung und Betreuung ist nur dann machbar, wenn Kita und Elternhaus sich im engen Austausch befinden und ein vertrauensvolles Verhältnis zu einander haben.

Ziel ist es, dass Leitung und Fachkräfte Gefährdungslagen von Kindern erkennen, diese richtig einschätzen können, Prävention leisten und in Situationen, die es nötig machen, handlungssicher eingreifen.

Durch das Anfertigen und aktive Umsetzen des Kinderschutzkonzeptes wollen wir Folgendes für die Kita erreichen:

- Handlungssicherheit der Fachkräfte und Leitung bei Verdachtsfällen und tatsächlichen Fällen
- Schutz vor Übergriffen und Gewalt durch Fachkräfte in der Kita
- Schutz vor Übergriffen durch andere Kinder
- Schutz vor Mobbing innerhalb der Kita
- Schutz vor Kindeswohlgefährdungen außerhalb der Kita unabhängig vom Verursacher

2. Kindeswohlgefährdungen

2.1 Physische Gewalt

Physische Gewalt ist die gezielte Anwendung körperlicher Gewalt gegen Kinder. Dies beginnt bereits mit einem zu festen Griff am Arm und einem reißen daran.

Physische Gewalt kann sichtbare Hämatome, Knochenbrüche, dauerhafte Behinderung bis hin zum Tod des Kindes zur Folge haben.

Zur Physischer Gewalt zählt das Schlagen mit flacher Hand, Faust oder Gegenständen, schütteln (gerade bei Babys lebensgefährlich!), schubsen, kneifen, treten, verbrühen/verbrennen, würgen, zuführen von gefährlichen Substanzen wie (ungeeigneten) Medikamenten, Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln.

2.2 Psychische Gewalt

Psychische (seelische oder emotionale) Gewalt ist häufig eher „unsichtbar“.

Oft kann man von außen weder die Gewalttat noch ihre Folgen sehen. Häufig werden die Folgen dieser Form der Misshandlung erst nach einer Zeit und dann oft auch nur im Verhalten des Kindes spürbar.

Seelische Gewalt geschieht häufig Verbal. Kinder werden Angeschrien, Bedroht, Herabgesetzt oder eingeschüchtert.

Auch der Entzug von Liebe und Zuneigung und das Isolieren eines Kindes zählen dazu.

Wesentliche Aspekte seelischer Misshandlung sind (Garbarino und Vondra 1986):²

- **Ablehnung:** ständige Kritik am Kind, Herabsetzung, zum Sündenbock machen, stigmatisieren, ein Geschwisterkind ostentativ vorziehen.
- **Terrorisieren:** das Kind mit Drohungen ängstigen und einschüchtern.
- **Isolieren:** Das Kind von Außenkontakten abschneiden, das Gefühl von Einsamkeit und Verlassenheit vermitteln, einsperren, in der Kita aus Aktivitäten der Gruppe ausschließen, mit Vorsatz dem Kind Teilhabe verwehren

2.3 Vernachlässigung

Vernachlässigung ist ein wiederholtes oder andauerndes Unterlassen fürsorglichen Handelns. Die Vernachlässigung ist eine eher „passive“ Form der Gewalt an Kindern und kann im häuslichen Umfeld als auch in Kiten auftreten.

Vernachlässigung kann zu körperlichen wie auch emotionalen Entwicklungsproblematiken und / oder Schädigungen führen.

Ein solches Verhalten kann unbewusst durch mangelndes Wissen oder eingeschränkte Fähigkeiten der Personenberechtigten auftreten. Es kann aber auch ganz bewusst und gezielt geschehen, dass Schutz, Nahrung und weitere Fürsorgeaspekte nicht geleistet werden.

Ob bewusst oder unbewusst Grundlegen für die Vernachlässigung ist die Tatsache dass eine unterlassene Handlung in folgenden Bereichen auftreten kann (teilweise auch in Kombination)

- **Körperliche Vernachlässigung:** unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit oder angemessener Kleidung, schlechte Hygiene, wenig oder keine medizinische Versorgung, unsaubere und /oder ungenügende Wohnverhältnisse
- **Erzieherische und kognitive Vernachlässigung:** fehlende Kommunikation oder erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Förderung der Fähigkeiten des Kindes, dauerhaftes Absetzen vor Fernseher, Verweigerung von notwendigen Förderungen
- **Emotionale Vernachlässigung:** Mangel an Zuneigung, Geborgenheit und Wertschätzung

² Quelle: <https://www.aerzteleitfaden.bayern.de/diagnose/seelische-gewalt.php>

- **Unzureichende Aufsicht:** altersunangemessenes Alleinlassen, Tatenlosigkeit bei unklarer Abwesenheit des Kindes

2.4 häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt findet zwischen Menschen statt, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben. In der Hauptsache findet Gewalt in Form von Psychischer, Physischer oder sexueller Hinsicht statt. Kinder die in einem Haushalt leben, in dem häusliche Gewalt auftritt, werden stets auch davon betroffen sein. Sie erleben, wie ein Familienmitglied misshandelt wird und erfahren ein anderes in der Rolle als Aggressor und Täter.

Sie sind selbst mit erheblichen und oftmals nicht zu verarbeitenden Emotionen wie Wut, Angst oder auch Hilflosigkeit belastet.

Im Zuge der Angespannten Familiensituation ist eine Korrelation mit anderen Gefährdungen (Vernachlässigung, Gewalt) für das Kind wahrscheinlich.

2.5 sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt ist jede Handlung die an oder vor einem Kind vorgenommen wird. Wir schließen hier jeglichen weiteren Zusammenhang aus, da ein Kind unter 14 Jahren niemals wirksam einer sexuellen Handlung zustimmen kann.

Sexueller Missbrauch bedeutet: Der Täter nutzt bewusst eine Position /Macht aus, um auf Kosten des Kindes durch eine sexuelle Handlung die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Wir verwenden einen weiten Begriff der „sexuellen Handlung“, also nicht nur durch eindeutig sexuell geprägten Körperkontakt, sondern alle schädlichen Handlungen wie z. B. das Zeigen pornografischen Materials oder Exhibitionismus.

Sexualisierte Gewalt hat in der Regel mit Macht und Überlegenheit zu tun. Es geht weniger um die Erreichung sexueller Befriedigung als um das Ausüben und demonstriert von Machtposition und Überlegenheitsstellung.

Sexueller Missbrauch ist ein Angriff auf die ganze Person des jungen Menschen, auf sein Grundvertrauen und seine psychische und körperliche Unverletzlichkeit (Integrität). Sexueller Missbrauch führt bei den Betroffenen zu Erfahrungen von großem Vertrauens- und Kontrollverlust, Ohnmacht, Demütigung, Scham und Ekel.³

Besonderheit: sexualisierte Gewalt

Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern fokussierte sich lange auf ein Täterbild vom „fremden Mann“. Mittlerweile belegen Studien, dass 2/3 der Täter:innen dem sozialen Nahfeld der Mädchen und Jungen angehören. Basierend auf einer öffentlichen Auseinandersetzung, sowie eine zunehmende Enttabuisierung des Themas hat sich die Präventionsarbeit weiterentwickelt. Die Evaluationsergebnisse zur Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen führten dazu, Kinder nicht mehr zu trainieren „sich zur Wehr zu setzen“, sondern knüpfen an die Selbststärkung der Mädchen und Jungen an. Zielsetzung der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer sexuellen Entwicklung zu unterstützen. Selbstbewusste, aufgeklärte und aufgehobene Kinder reagieren auf Übergriffe eher mit Widerstand, Protest, Abwehr und Distanz. Das Machtungleichgewicht zwischen Täter: innen und Betroffenen stellt eine besondere Herausforderung bei der Präventionsarbeit dar. Präventionsarbeit muss auf verschiedenen Ebenen und an unterschiedlichen Personengruppen ansetzen. Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen und diese zu stärken ist sicherlich eine wesentliche Strategie. Dennoch gelingt es Täter: innen, in die Familien und Institutionen vorzudringen. Daher muss Präventionsarbeit möglichst umfassend auch Erwachsene und somit die breite Öffentlichkeit einbeziehen, um sexualisierte Gewalt zu stoppen.

³ Quelle: <https://beauftragter-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>

3. Strukturen und Maßnahmen in der Kita



4

Der Schutz von Kindern ist gewährleistet, wenn die Akteure auf den jeweiligen Ebenen dieses Konzept mittragen und ihre Verantwortung zur Umsetzung aktiv übernehmen. Mit diesem Schutzkonzept soll unsere Einrichtung sowie haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter: innen eine Hilfestellung erhalten. Dieses Konzept zeigt präventive Maßnahmen zur Vorbeugung von Gewalt an Kindern in der Arbeit in unserer Kita auf. Für akute Fälle bietet das Konzept einen Überblick über mögliche Interventionsstrategien innerhalb der Arbeit in der Kita Neuland-Falken.

Die Kita hat sich in verschiedenen Arbeitsschritten mit dem Thema der Kindeswohlgefährdung auseinandergesetzt.

Teile der Maßnahmen innerhalb unserer Kita sind:

- Eine Risikoanalyse auf Gruppenebene unter Einbezug der Kinder
- Fortbildung mit der ärztlichen Beratungsstelle Bielefeld im Themenfeld „frühkindliche Sexualität und Sexualpädagogik“
- Erstellen einer Verhaltensampel unter Einbezug der Mitarbeitenden

⁴ UBSKM Unabhängiger Beauftragter für Fragen des Kinderschutzes ist das Amt der Bundesregierung für die Betroffenen und deren Angehörigen, für Expert:innen aus Praxis und Wissenschaft sowie alle Menschen in Politik und Gesellschaft, die sich gegen sexuelle Gewalt einsetzen.

- Erstellen eines Verhaltenskodex unter Einbezug für die Mitarbeitenden
- Eine Dienstanweisung für den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen durch Fachkräfte in unserem Haus
- Reflexionsgespräche und Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie (Team Tag 25.02.2022)
- Fortbildungsangebot im Bereich Kinderschutz

3.1 Risikoanalyse der Kita unter Einbezug der Kinder (erstellt 9/2021)

Jede Gruppe hat sich mit den Kindern auf den Weg gemacht und sich unter Nutzung verschiedener Methoden gemeinsam mit den Kindern ein Bild von der Kita gemacht.

Räume des Hauses wurden von den Kindern und Kolleg:innen genau in Augenschein genommen und im Hinblick auf ihren „Wohlfühlfaktor“ besprochen.

Je nach Alter und Entwicklungsstand wurden die Kinder eingebunden und konnten sich zu den verschiedenen Räumen äußern.

Schnell wurde ersichtlich, dass Räume die wenig einsehbar waren sowohl positiv als auch negativ bewertet wurden. Es gab Kinder, die sich in diesen Räumen beim Spiel gut und unbeobachtet fühlten und Kinder, die sich in diesen Räumen ob der fehlenden direkten Einsehbarkeit auch unsicher fühlten. Nebenräume der Gruppen sind also Räume, auf die besonderes Augenmerk durch das Personal der Kita gelegt werden muss.

Ein ausgewogenes Maß an Aufsicht und auch freiem unbeobachtetem Spiel soll hier gewährleistet sein. Eine Absprache mit den jeweils im Raum befindlichen Kindern ist hier gefragt.

Generell ist zu sagen, dass Waschräume eher negativ bewertet wurden, da sie nur über kleine Fenster verfügen, manchmal dunkle Ecken, durch fehlende Beleuchtung direkt über der Toilette haben und generell wegen Geruch und Ungemütlichkeit nicht schön seien.

Hier haben die Kolleg:innen der Kita bereits aktiv Gegengesteuert. Es wurden weitere Lichtquellen im Bad eingebracht, und eine fröhliche Gestaltung durch Bastelwerk und anderes wurde vorgenommen.

Diese Form der Risikoanalyse mit den Kindern sollte in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

3.2 Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex

Die Mitarbeitenden der Kita haben einen Verhaltenskodex sowie eine Verhaltensampel für die Fachkräfte der Kita definiert. Das gesamte Team (Stand 3/2022) hat sich auf diese Verhaltensregeln und den damit verbundenen Verhaltenskodex sowie der Handlungsanweisung (siehe Anhang) einverstanden erklärt. Alle Mitarbeitenden sind auf dem gleichen Erkenntnisstand in diesem Thema.

Alle Mitarbeitenden, die in der Kita tätig sind, verpflichten sich, sich an diese Vorgaben zu halten. Verhalten wird regelmäßig und intensiv reflektiert.

Über ein Ampelsystem ist Zusammengefasst welches Verhalten pädagogisch richtig, welches der Reflexion und Veränderung bedarf und welches immer falsch und Kindeswohlgefährdend ist.

Verhaltensampel der Kita Neuland Falken (Ergebnis Teamtag 19.11.2021/ Überarbeitet 2/2022)

Dieses Verhalten ist pädagogisch einwandfrei und förderlich
• Im Dialog mit den Kindern sein • Spezifisches und wertschätzendes Lob • Auf Augenhöhe mit dem Kind gehen • Erfolge / Taten angemessen und individuell honorieren

- Sich für die Lebenswelt der Kinder interessieren
- Den Kindern ihre Rechte vermitteln und sie dazu befähigen diese für sich in Anspruch zu nehmen
- Rechte und Privatsphäre der Kinder respektieren, einhalten und schützen
- Das Kind individuell in seinem Wachstum, seinen Fähigkeiten und seinem Tempo fördern und begleiten
- Herausforderungen und Exploration des Kindes zulassen und Sicherheit geben (Umgang mit altersgemäßen Herausforderungen begleiten und dem Kind den sicheren Umgang damit beibringen)
- Kinder aktiv in ihrer Teilhabe fördern, Partizipation fördern und begleiten
- Kinder in ihrem Selbstbewusstsein stärken
- Kontinuierliche Reflektion im Team über pädagogisches Verhalten

Dieses Verhalten ist Grenzwertig, es kommt zwar im Alltag vor, bedarf aber dringend der Reflektion und dem Austausch darüber

- Spitznamen geben, einige können das Kind zwar wertschätzen andere setzen herab, bewerten
- Kind festhalten um Selbst- oder Fremdverletzung zu verhindern
- Kind aus der Situation nehmen, auf einen Stuhl setzen, Pause verordnen
- Fotos mit Kitaeigener Kamera machen, ungefragt bzw. wenn ein Kind nicht zugestimmt hat
- Fremdbestimmtest, zeitlich begrenztes Wechseln der Gruppe
- Dem Kind willkürlich untersagen andere Räume zu nutzen
- Willkürliches Verändern von Regeln
- Keine Begründung für Entscheidungen geben
- Der Sauberkeitserziehung bewusst entgegenwirken
- Fehlverhalten von Kolleg:innen in Bezug auf die pädagogische Arbeit ignorieren/ zulassen

Dieses Verhalten ist immer falsch, kann Strafanzeigen, Disziplinarverfahren, Kündigung nach sich ziehen.

- Anwendung von körperlicher Gewalt gegenüber dem Kind
- Anwendung von verbaler Gewalt (Anschreien, Herabsetzung, Beleidigung, Drohen, Einschüchtern...)
- Diskriminierung jeglicher Art und Form
- Übergriffe sexueller Art, hier jegliche Form unangebrachter körperlicher Berührung, die nicht einem pflegerischen Aspekt dient
- Kinder zwingen zum Essen oder auch zum Schlafen durch verbale oder körperliche Gewalt
- Einsperren, ohne Grund festhalten, der Freiheit berauben
- Jegliche Verletzung der Aufsichtspflicht (Kind liegen lassen auf Wickeltisch, bewusst den Raum verlassen ohne dass weitere Kolleg:innen anwesend sind, Gefahrgut wie Messer, Bügeleisen etc. liegen lassen)
- Kind aussperren, isolieren auch auf Gefühlsebene/sozialer Ebene (Gruppенаusschluss)
- Fotos/ Videos anfertigen mit dem privaten Gerät für den privaten Gebrauch
- Kindern unangemessenen Medien aussetzen (pornographische oder gewalttätige Darstellungen)
- Bewusstes decken/zulassen von massivem Fehlverhalten in der pädagogischen Arbeit von Kolleg:innen (unterlassene Hilfeleistung)

Diese Ampel wird allen Mitarbeitenden der Kita ausgehändigt. Sie ist Teil der Information, die bei der Einarbeitung an neue Mitarbeitende herausgegeben wird.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich danach zu handeln.

Des Weiteren hat die Kita eine Selbstverpflichtung die jede:r Mitarbeitende unterschreibt und in Kopie erhält.

In dieser Selbstverpflichtung erklärt sich nicht nur jede:r dazu selbst ein einwandfreies Verhalten zu zeigen, sondern auch Missstände im Umgang mit den Kindern und unangebrachtes Verhalten von anderen zur Meldung zu bringen und offen zu legen. Das entsprechende Schriftstück befindet sich im Anhang des Konzeptes.

3.2 Fachkräfte

Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind im Bereich Kinderschutz und im Bereich Sexualpädagogik geschult.

In der Einrichtung arbeitet eine Fachkraft für Kinderschutz und eine weitere Kraft ist in die Entwicklung des Konzeptes für Kinderschutz und in Fragen des Kinderschutzes ansprechbar.

Der Träger verfügt ebenfalls über ein Netzwerk an Ausgebildeten Fachkräften zum Thema Kinderschutz.

Fachkräfte unserer Einrichtung vertreten die Haltung, dass Kinderschutz an erster Stelle steht.

Bei der Einstellung von neuen Fachkräften wird das Thema Kinderschutz schon im Bewerbungsgespräch eingeflochten. Die Haltung von Träger und Kita wird neuen Bewerbern über deutlich gemacht.

3.2.1 Kultur der Achtsamkeit

Basierend auf einer Grundhaltung von Respekt und Wertschätzung, benötigt diese Kultur einen bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst sowie einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit Kindern und Kolleg:innen der Einrichtung. Achtsamkeit wird in unserer Kita erfahrbar durch klar geregelten Schutz vor Grenzverletzungen. Dieser Schutz wird stetig thematisiert, reflektiert und somit überprüft. Damit er von allen umgesetzt werden kann, sind klare Absprachen von Nöten. Es braucht eine Feinfühligkeit nicht nur den eigenen Grenzen gegenüber sondern auch für die der anderen.

Voraussetzung für eine gelingende Kultur der Achtsamkeit sind präventive Maßnahmen wie der Verhaltenskodex der Kita, die Verhaltensampel der Kita, intensive Selbstreflexion und regelmäßige kollegiale Beratungen, sowie eine partizipative Grundhaltung der Mitarbeitenden und Schulungen in den spezifischen Themen und die Mitarbeitenden stetig auf dem Laufenden und im Thema zu halten.



3.2.2 Fehlerkultur

Aber auch eine Fehler- und Beschwerde Kultur sind entscheidende Faktoren für eine Kultur der Achtsamkeit. In unserer Kita herrschen eine positive und offene Fehlerkultur. Wir pflegen eine Beschwerdefreundliche Atmosphäre, die von Vertrauen und Respekt geprägt ist. Dieser Atmosphäre liegt eine Haltung zu Grunde, die Fehler und Beschwerden als Möglichkeit zum Wachstum und zur Optimierung betrachtet.

Ein offener und konstruktiver Austausch sowie die Auseinandersetzung mit eigenen Fehlern sind in unserem Team selbstverständlich. Fehler und kritisches Feedback von Kindern, anderen Kolleg:innen oder Eltern wird nicht persönlich genommen, sondern als Hilfestellung oder Denkanstoß für Veränderungs- und oder Selbstoptimierungsprozesse verstanden.

3.3 Prävention

Prävention findet in unserer Einrichtung in vielfältigen Bereichen statt.

Die Bereiche in denen wir vorrangig Prävention leisten sind:

- Auf der personeller Ebene:
im Bewerbungsverfahren, mit geeigneten Fortbildungen und stetigen Reflektionen. Durch die Selbstverpflichtung jedes Mitarbeitenden, sowie durch die Verhaltensampel die Kita spezifisch durch alle Mitarbeitenden erstellt wurde und laufend reflektiert wird.
- Im Bereich der intensiven Elternarbeit und Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
Eine vertrauensvolle Basis mit dem Elternhaus der Kinder ist eine wichtige Grundlage um mögliche Gefährdungen der Kinder einschätzen zu können.
- Im Bereich der Bildungsarbeit selbst:
gut biologische Aufklärung, Wissensvermittlung, Selbstbehauptung und Resilienz Förderung, sowie eine Vermittlung der Kinderrechte im Kita Alltag tragen dazu bei, den Kinder den Rücken zu stärken und sie vor möglichen Übergriffen zu schützen.

3.3.1 biologische Aufklärung – Sexualpädagogik

Die Kita verfügt über ein ausführliches Konzept und eine moderne Haltung in der Sexualpädagogik.

Dies bildet eine wertvolle Grundlage und einen wichtigen Baustein für jegliche Präventionsarbeit. Die Kinder bekommen das nötige Wissen und die sprachliche Kompetenz vermittelt, die sie benötigen um klare Grenzen für sich und ihren Körper zu setzen und „NEIN“ sagen zu können. Gleichzeitig ist ein Kind, das verbal in der Lage ist Körperteile und auch Gefühle zu benennen dazu in der Lage sich jemandem anzuvertrauen und zielgerichtet Hilfe zu holen.

Neben den Schutzaspekten sollten auch die freudvollen Seiten von Sexualität, Zärtlichkeit und Liebe Thema sein. Sexualität gehört zur kindlichen Entwicklung immer dazu, auf individueller Ebene, aber auch im Verhältnis zu anderen.

Häufig ist auf Erwachsenenenebene das Thema mit Scham und Tabus besetzt. Ein Team aus multiprofessionellen Pädagog:innen sollte hier eine klare Haltung haben und kann gegenüber Kindern und Eltern somit professionell auftreten und agieren.

Eine solche Haltung und diese Standards erlauben dann die Ableitung konkreter Regeln, die auch gemeinsam mit den Kindern erarbeitet werden, z. B. wann und wo „Doktorspiele“ möglich sind und welchem Rahmen und unter welchen Regeln diese in der Kita geschehen, ob, wann und wo nackt getobt werden kann, welche Zeichen und Stoppwörter für alle bindend sind.

3.3.2 Selbstwert Stärken – Kinderrechte

Die UNICEF Kinderrechte fließen in unsere pädagogische Konzeption, in unser Bild vom Kind und in unsere Haltung ein. Sie sind bindende Grundlage für unser pädagogisches Handeln.

Wir vermitteln die Kinderrechte in unserer Kita, Kindern wie auch Eltern. Die Rechte sind anhand von Postern und Büchern an öffentlichen Punkten in der Kita ausgehängt. In der Selbstverpflichtungserklärung der Kita, verpflichten sich die Mitarbeitenden der Kita dazu diese Rechte zu wahren und zu schützen.

3.3.3 Partizipation und Beschwerdeverfahren

Partizipation ist Grundlage unserer Arbeit. Unser Gesamtkonzept umfasst einen gesamten Bereich zu den Themen Partizipation und Beschwerdeverfahren.

Die Kinder sollen in so vielen Bereichen des Kita Alltages in Entscheidungen eingebunden werden. Partizipation bringt ein großes Maß an Selbstwirksamkeit für die Kinder. Die Kinder fühlen sich wahr und ernstgenommen. Dies unterstützt die Kinder dabei die Resilienz aufzubauen, die sie benötigen um starke und selbstbewusste Kinder sein zu können. Sie sind leichter in der Lage Grenzen zu setzen und sich gegen andere zu behaupten.

Erfahren die Kinder, dass sie von Erwachsenen ernstgenommen werden, so unterstützt sie dies auch darin, sich im Fall eines Übergriffes den Erwachsenen anzuvertrauen.

Die Kita verfügt über ein Beschwerdeverfahren. Kinder dürfen sich zu Themen in der Kita äußern. Lob und Kritik dürfen gleichermaßen geäußert werden, werden ernst genommen und bearbeitet. Die Kinder werden über Veränderungen aufgrund einer Beschwerde weitergehend informiert und weiterhin einbezogen.

3.3.4 Schamsensible Pädagogik

Grundlegend:

Scham ist ein Gefühl wie Trauer, Freude oder Angst. Gesellschaftlich wird die Scham eher als ein negatives Gefühl gesehen. Tatsächlich ist Scham aber vielfältiger und differenzierter zu betrachten.

Scham ist ein Gefühl, das uns den Kontakt zu uns selbst, zu unserem Körper aber auch zu unseren Gefühlen ermöglicht. Scham lässt uns Grenzen erkennen aber auch setzen. Wem und wie zeige ich meinen Körper? Aber auch: Welche Informationen gebe ich von mir Preis und welchem Rahmen? Ein Thema, was in Zeiten von social media mit oft grenzenlosem Informationsrahmen immer wichtiger wird.

Scham hilft uns Empathie zu entwickeln und Verständnis zu haben. So ist es also ein guter und liebevoller Umgang mit diesem Gefühl, der uns zu einem Menschen macht, der eben nicht „schamlos“ in jeder Hinsicht ist.

Genauso kann Scham aber auch negative Auswirkungen haben. Immer dann, wenn Kinder beschämt werden für das was sie sind, oder nicht gesehen werden in all ihren Bedürfnissen.

Aus Beschämung kann also leicht auch Unsicherheit und ein negatives Selbstbildnis erwachsen.

Im schlimmsten Fall bilden sich aus permanenten Beschämungen negative Glaubenssätze, die wir als Erwachsene weitergeben.

Für unsere Fachkräfte in der Kita ist es also wichtig:

- Sich selbst zu reflektieren (Biografie Arbeit), eigene negative Glaubenssätze zu erkennen und bewusst damit umzugehen
- Eigene Scham /Ekelgrenzen zu kennen und auch sich mit Kolleg:innen darüber auszutauschen
- Eine klare und wertschätzende Haltung gegenüber Gefühlen zu haben, alle Gefühle zu lassen zu können und mit den Kindern zu bearbeiten
- Partizipativ auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen, sie zu sehen und ernst zu nehmen

- Aktiv Beschämung und Bewertung von Kindern zu vermeiden und besonders auf Sprache und Körperhaltung zu achten

Für unsere Arbeit heißt eine schamsensible Pädagogik konkret:

- Wickel und Umkleide Situationen bewusst zu gestalten, und achtsam zu begleiten. Scham in solchen Situationen mit Kindern aktiv zu besprechen und zu vermitteln
- Essenssituationen bewusst gestalten, Kinder niemals zum Probieren einer Speise zwingen oder das nicht probieren übermäßig kommunizieren. Auch Beschämung über die Art wie ein Kind sein Essen zu sich nimmt, sollen unbedingt vermieden werden. Vor allem im U3 Bereich wird Essen noch ganz anders erlebt. Hier sollten auf keinen Fall abwertende Bemerkungen gemacht werden, auch Bemerkungen und Vergleiche zu Kindern die es vermeintlich besser/schöner machen sind zu unterlassen. Vergleiche zwischen Kindern werden unter keinen Umständen gezogen
- In Konfliktsituationen ist eine achtsame und wertschätzende Haltung nötig. Es gilt immer die Verhaltensweisen zu verstehen, nicht zu bewerten oder zu Belehren. Grenzen sollten immer achtsam und wertschätzend erklärt werden.
- Schlaf und Ruhesituationen sind so gestaltet, dass kein Zwang besteht. Kinder können Ruhen wann und wie sie es mögen. Sie werden nicht zum Schlafen gelegt, wenn sie nicht müde sind und im Gegenzug nicht geweckt, wenn sie noch schlafen möchten.
- Gefühle sollen Raum haben, es ist wichtig, diese ernst zu nehmen, nicht zu bagatellisieren oder möglichst schnell weg zu reden. Insbesondere bei Trennungssituationen im U3 Bereich ist es wichtig, auch Traurigkeit oder Wut zulassen zu können. Das Gefühl zu verbalisieren und dem Kind zu helfen damit umzugehen ist wichtig, um dem Kind zu signalisieren, was du fühlst ist in Ordnung und es darf sein.
- Turn- und Bewegungseinheiten sollten immer so verlaufen, dass Kinder mit Freude und Kreativität dabei sein können. Kein Kind sollte die Erfahrung machen etwas nicht zu können oder unfähig zur Teilnahme sein. Es gilt also hier besonders die Diversität der Gruppe im Blick zu haben und Angebote zu schaffen die für die Gruppe angepasst sind und allen ein gutes Erlebnis schaffen. Leistungsorientierung, Druck oder ein permanentes Gegeneinander haben in Bewegungseinheiten der Kita keinen Platz.
- Spielzeug kann mitgebracht werden. Hier sollte aber unbedingt darauf Acht gegeben werden, dass Kinder hierfür nicht beschämt werden oder selbst andere Kinder beschämen. Insgesamt sollte es immer wichtiger sein, dass das Kind gesehen wird und nicht das Material was es mitbringen kann.
- Bei Aktionen mit Familienmitgliedern (Vater/Mutter/Oma/Opa...) sollte immer darauf geachtet werden auch alternativen zu ermöglichen. Nicht jedes Kind hat beide Elternteile, in Regenbogenfamilien gibt es nur Mutter oder nur Vater. Hier sollte die Kita immer eine Teilnahme anregen und ermöglichen.

Alle Fachkräfte arbeiten gemeinsam mit den Familien daran, den Kindern Selbstliebe zu vermitteln. Kinder sollen sich so wie sie sind, annehmen können körperlich und auch seelisch.

3.3.5 Medienpädagogik

Die (unbeaufsichtigte) Nutzung von digitalen Geräten und online Kommunikation und Medien birgt Risiken. Kindern können hier leicht an ungeeignete Inhalte und /oder Straftäter geraten. Hier ist das beste Mittel zur Prävention eine umfassende Aufklärung von Kindern und Eltern. Einen kritischen Umgang und Medien zu vermitteln ist auch Arbeit der Kita, sollte aber auch

zwingend den Austausch mit dem Elternhaus betreffen.

3.3.6 Erziehungspartnerschaften – Zusammenarbeit mit Familien

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Fachkräften in der Kita und den Sorgeberechtigten ist ein wichtiger Baustein der Konzeption und pädagogischen Arbeit der Kita. Ziel ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse des Kindes. Diese Beziehung beginnt mit einer einfühlsamen Begleitung der Aufnahme und Eingewöhnung des Kindes und sollte beständig aufgebaut und gepflegt werden.

Ist die Beziehung zwischen Erziehenden in der Kita und dem Elternhaus gefestigt und von vertrauensvoller Natur, dann kann die Zusammenarbeit auch in Krisenfällen zum Wohl des Kindes genutzt werden.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und der Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit

- bedeuten nachhaltige Kommunikation zum Beispiel bei täglichen Tür- und Angelgesprächen und natürlich auch bei ausführlichen, regelmäßigen Entwicklungsgesprächen
- sind möglichst Vorurteilsbewusst und schätzen die Familien immer in dem Rahmen, den die Familie leisten kann wert.
- zielen auf frühzeitige und niedrigschwellige Unterstützung für die Familien ab, insbesondere in der weiteren Vermittlung von Hilfsangeboten Beratung oder Förderung der Kinder
- sind geprägt von Offenheit, Klarheit und der Haltung der Fachkräfte, z. B. in Bezug auf das Thema Kinderrechte und Gewalt

3.3.7 Täter:innenstrategien entgegen wirken

Auch hier gilt erneut ein aufgeklärtes Kind ist ein selbstbewusstes und starkes Kind.

Anhand von Medien, Büchern und anderem klären wir Kindern auf.

Wir vermitteln ihnen, dass sie jederzeit das Recht haben „NEIN“ zu sagen, auch zu erwachsenen Personen.

In Konflikten kann die Fachkraft vermitteln, Gefühle und Handlungen verbalisieren und mit den Kindern einordnen.

Die Fachkräfte signalisieren den Kindern, dass es immer in Ordnung ist sich Hilfe zu holen, sich jemanden anzuvertrauen.

Auf Leitungsebene ist ein entgegenwirken von Täter:innenstrategien machbar. Hierfür konkretisieren wir unsere Haltung gegenüber Bewerber:innen und Eltern.

Wir veröffentlichen unsere Konzeption auf unserer Homepage und machen damit unsere Haltung und unsere Aufmerksamkeit dem Thema gegenüber deutlich.

Besonderheiten sexualisierte Gewalt

Strategien beim sexuellen Missbrauch „Sexuelle Missbraucher: innen“ planen in den überwiegenden Fällen ihre Übergriffe und suchen gezielt nach bestimmten „Opfertypen“. Persönliche Präferenzen können für die Wahl ausschlaggebend sein: Alter, Geschlecht, Größe, Körperbau etc. Dazu kommen Persönlichkeitsmerkmale, wie beispielsweise emotionale Bedürftigkeit, unsicheres und ängstliches Auftreten, geringer Selbstwert oder wenige Sozialkontakte der Kinder, die von den Täter: innen bei der Auswahl beachtet werden. Täter: innen setzen gerade an den Bedürfnissen nach Zuwendung und der Bedürftigkeit an und nehmen die Rolle der Helfer: innen, Freund: innen oder der großzügigen Wohltäter: innen ein. Die Täter: innen entwickeln ein zunehmendes „Vertrauensverhältnis“ zu den Betroffenen und isolieren diese von anderen Vertrauenspersonen. Die Strategien der Täter: innen bestehen darin, emotionale Bindungen aufzubauen und die Mädchen und Jungen gefügig zu machen. Die Spirale von Scham- und Schuldgefühlen, die bei den Kindern entsteht, wird bewusst forciert. Schrittweise wird immer mehr körperliche Nähe hergestellt und diese Kontakte werden zunehmend sexualisiert, wobei die Betroffenen durch fehlgeleitete scheinbare Normen in dem eigenen Gefühl und der Interpretation beeinflusst werden. In der Steigerung wechseln die Täter: innen zu einer Drohkulisse, indem den Mädchen und Jungen (körperlicher) Schaden, Gefahr für die Familie oder Konsequenzen für die Täter: innen angedroht bzw. Belohnungsentzug oder Zurückweisung und Vereinsamung durch Dritte prognostiziert wird. Der „Grooming-Prozess“³ beschreibt die Planungsphase des sexuellen Missbrauchs mit fünf Aktionsfeldern:

- Vertrauen gewinnen
- Bevorzugung des Mädchens oder des Jungen
- Isolierung der Kinder
- Bewirken von Geheimhaltung
- schrittweise Grenzüberschreitung

Täter: innen suchen i.d.R. ein (institutionalisiertes) Umfeld, das den Schutz von Kindern nicht deutlich fokussiert. Innerhalb der Einrichtungen und Dienste suchen sich die Täter: innen vielfach eine besondere Rolle bzw. erarbeiten sich eine positive Beziehung und Funktion in den Teams.

3.3.8 Exkurs: Umgang mit der Beschäftigung von Praktikant:innen/Fsj`ler:innen

Für Praktikant:innen und Fsj`ler:innen hat das Team ebenfalls einen klaren Handlungsfaden entwickelt.

Aufgabenbereiche sind hier klar abgesteckt und werden bei Praktikumsantritt besprochen, ausgehändigt und unterschrieben.⁵

Berufspraktikant:innen dürfen nach angemessener Zeit auch Kindern zur Toilette begleiten, Umkleiden und Wickeln. Sie befinden sich in der Ausbildung und sollen diese pflegerischen Aspekte der Arbeit erlernen.

Ebenso ist es möglich, dass Berufspraktikant:innen alleine mit einer Kleingruppe in einem Raum arbeitet. Dies sind ebenfalls Ausbildungsinhalte und fördern das Verantwortungsbewusstsein und die Fähigkeiten der:des Praktikant:in.

PIA (Kinderpflege und Erzieher:innen) dürfen ebenfalls nach angemessener Einarbeitung Kinder zur Toilette begleiten, Umkleiden und Wickeln. Sie befinden sich in der Ausbildung und sollen diese pflegerischen Aspekte der Arbeit erlernen.

Ebenso ist es möglich, dass Pia Auszubildende alleine mit einer Kleingruppe in einem Raum arbeitet. Dies sind ebenfalls Ausbildungsinhalte und fördern das Verantwortungsbewusstsein und die Fähigkeiten der:des Praktikant:in

Für FSJ`ler:innen und FOS Praktikant:innen, die beide gleichermaßen jeweils ein ganzes Jahr in der Kita verbleiben kann nach Absprach mit der Praxisanleitung verschiedene Aufgabenbereiche gestaltet werden. Ist die Eignung und die Qualifikation der Praktikanti:innen entsprechend, so

⁵ Unterlagen befinden sich zur Einsicht im Anhang

kann auch ermöglicht werden, dass die Praktikant:innen an der pflegerischen Arbeit beteiligt werden.

Kurzzeitpraktikant:innen sind von allen pflegerischen Arbeiten ausgeschlossen. Sie verbringen häufig nicht länger als 2 bis 8 Wochen in der Kita. Ein Vertrauens Aufbau ist somit nicht gegeben.

4. Umgang bei Missbrauchsverdacht

4.1 Verdacht einer Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII / die gesetzliche Lage

Natürlich wünschen wir uns für jedes Kind ein sicheres Aufwachsen, eine förderliche Umgebung im Elternhaus und in der Kita.

Leider ist dies nun nicht immer der Fall. Wird Kindern psychische oder physische Gewalt zu Teil, werden sie vernachlässigt oder erfahren sie gar sexualisierte Gewalt, so sprechen wir von einer Kindeswohlgefährdung.

Gesetzestext § 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (Auszug)

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind [...] in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes [...] nicht in Frage gestellt wird. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes [...] bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind [...] beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.⁶

Der Träger einer Kindertageseinrichtung ist verpflichtet, folgendes sicherzustellen:

- Fachkräfte nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor, sobald ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt werden.
- Die Art und Weise der Dokumentation ist den Kolleg:innen der Kita bekannt und wird ordentlich und Zeitnah geführt, falls erforderlich.
- Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen.
- Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Die Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und informieren das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

⁶ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8a.html

4.2 Umgang mit Meldepflichtigen Ereignissen in der Kita (§47, SGB VIII)

Die gesetzliche Lage:

„§ 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

(1) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,

2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie

3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen. Änderungen der in Nummer 1 bezeichneten Angaben sowie der Konzeption sind der zuständigen Behörde unverzüglich, die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden.

(2) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechend Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse anzufertigen sowie eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen. Auf Verlangen der Betriebserlaubnisbehörde hat der Träger der Einrichtung den Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung zu erbringen; dies kann insbesondere durch die Bestätigung eines unabhängigen Steuer-, Wirtschafts- oder Buchprüfers erfolgen. Die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht umfasst auch die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nach § 45 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 sowie zur Belegung der Einrichtung.

(3) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Zuständigkeitsbereich erlaubnispflichtige Einrichtungen liegen oder der die erlaubnispflichtige Einrichtung mit Kindern und Jugendlichen belegt, und die zuständige Behörde haben sich gegenseitig unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.“⁷

Für den Umgang mit Meldepflichtigen Ereignissen gibt es klare Abläufe.

Meldepflichtige Ereignisse können unterschiedlicher Natur sein. Auch ein Personalstand unter dem Kibiz Minimum gilt als solcher Fall und betrifft häufig die sensiblen Abläufe und die Einhaltung der Aufsichtspflicht innerhalb der Kita.

Auch hierfür besitzt die Kita klare Regelungen und Ablaufschemata, die eingehalten werden falls es zu einer solchen Situation kommt. (siehe Anhang)

Im Folgenden bezieht sich das Konzept aber speziell auf Meldepflichtige Ereignisse, die eine Kindeswohlgefährdung durch Handlungen von Personen im spezifischen betreffen.

4.3. Handlungssicherheit, klare Zuständigkeit und Verfahren

Sollte der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende in der Kita oder auch durch Personen aus dem Umfeld des Kindes bestehen gibt es klare Verfahren.

Beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ist jeder:e Mitarbeitende der Kita durch die Selbstverpflichtungserklärung dazu angehalten eine Meldung bei der Leitung zu machen. Der Fall muss wie im Ablaufschema dokumentiert werden.

Insgesamt erhalten die Mitarbeitenden der Kita Handlungssicherheit und Klarheit durch:

- Das ausführliche Schutzkonzept der Kita
- Das Trägerübergreifende Schutzkonzept der Falken Kindertagesstätten Bielefeld e.v.

⁷ Quelle: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/47.html>

- Das Schutzkonzept ist Teil des Einarbeitungsprozesses für neue Mitarbeitende, jeder:e neue Kolleg:in wird ausführlich eingewiesen.
- Die Fachkräfte der Kita Neuland Falken sind sensibilisiert für die Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung, können diese einschätzen
- Die Fachkräfte kennen die insofern erfahreneren Kräfte und Ansprechpartner:innen innerhalb der Kita und des Trägers
- Die Fachkräfte kennen die Ansprechpartner:innen im Jugendamt, um sich Beratung und Unterstützung holen zu können.
- Die Fachkräfte führen regelmäßig Risikoanalysen innerhalb der Kita durch, sie kennen Täterstrategien und bewerten Situationen innerhalb der Kita entsprechend
- Die Fachkräfte werden regelmäßig fortgebildet, sie setzen sich damit auseinander, dass sie in einem Machtgefüge zu den Kindern stehen und gehen sensibel damit um
- Die Fachkräfte kennen die Rechte der Kinder und arbeiten so partizipativ wie möglich.
- Die Fachkräfte haben in Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam eine Verhaltensampel und eine Selbstverpflichtungserklärung erstellt
Diese Ampel und die Erklärung ist Teil von Bewerbungsgesprächen und wird bei Arbeitseinstieg an neue Mitarbeitende verteilt und unterschrieben.
- Bei Aufnahmegesprächen wird abgefragt, ob die letzte fällige, altersgemäße Früherkennungsuntersuchung stattgefunden hat. Sollte diese bislang nicht durchgeführt worden sein, kann das Kind dennoch aufgenommen werden. Die Kita wirkt bei den Sorgeberechtigten darauf hin, dass die Untersuchung nachgeholt wird. Ein ärztliches Attest oder Vorlage des U Heftes ist Teil des Betreuungsvertrages.

4.3.1 Auslöser: Kinder in der Kita

Im Rahmen einer gesunden kindlichen Entwicklung ist es normal, dass Kinder ab einem gewissen Alter beginnen, ihre geschlechterbedingten Unterschiede wahr zu nehmen und auch zu erkunden.

Die eigenen Geschlechtsmerkmale werden intensiv erforscht, aber auch die der anderen. Es ist also auch in der Kita normal, dass Kinder sich hier in dieser experimentierenden und forschenden Form ihres eigenen Selbst und der anderen Kinder bewusstwerden.

Unter gewissen Umständen kann dieses harmlose Verhalten aber auch ausufern und es findet ein Übergriff unter den Kindern statt.

Eine solche Situation hat klare Merkmale:

- Es gibt einen Altersunterschied, zum Beispiel sind ein 5-Jähriges und 2-Jähriges Kind beteiligt.
- Es entsteht ein Machtgefälle, Kinder zwingen andere zu etwas, das sie nicht möchten
- Kinder spielen/agieren eine Situation der Erwachsenen Sexualität aus, die Gründe hierfür können unterschiedlich sein, nicht immer muss das Kind einem Übergriff durch Erwachsene ausgesetzt gewesen sein.
- Es werden Gegenstände zur Erkundung genutzt und in Körperöffnungen gesteckt.

4.3.2 Auslöser Mitarbeitende

Verdachtsfälle gegenüber haupt-, ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiter:innen sind immer im Spannungsfeld des Kinderschutzes und Fürsorgeauftrages der Kita zu verorten. Bei Hinweisen auf gewalttätige Übergriffe von haupt-, ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiter:innen hat die Aufklärung mit einem hohen Maß an Offenheit und Gewissenhaftigkeit zu erfolgen. Bei Kenntnis oder Anzeige eines Verdachtsmomentes ist die Leitungsebene und die benannten Ansprechpersonen einzuschalten und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Beteiligten zu treffen. Die Aufarbeitung erfolgt sachkundig und faktenbasiert. Alles muss mit einem schriftlichen

Protokoll festgehalten werden. Für Mitarbeiter:innen (und die Kita) steht bei dem Vorwurf, Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen ausgeübt zu haben, viel auf dem Spiel. Denn neben den unmittelbaren drohen auch mittelbare Konsequenzen.

Diese Fälle werden bei uns daher mit besonderer Sensibilität und Diskretion bearbeitet. Spätfolgen bei falschen Verdachtsmomenten, wie Rufschädigung, Diskreditierung etc. durch beispielsweise verfrühte Information der Öffentlichkeit sollten vermieden werden. Bei einer Erhärtung des Verdachtes sind die entsprechenden Stellen wie Jugendamt, Landesjugendamt, Spitzenverband, Polizei zu informieren und ggf. arbeits-, straf- oder zivilrechtliche Konsequenzen einzuleiten. Im Fall einer fälschlichen Anschuldigung müssen alle Beteiligten dafür Sorge tragen, dass eine Rehabilitierung in dem gleichen Rahmen erfolgt, in dem sie entstanden ist.

Bei einem tatsächlichen Fehlverhalten von Fachkräften sind neben der Meldung beim Jugendamt wegen Kindeswohlgefährdung auch weitere Maßnahmen innerhalb des Trägers und der Kita von Nöten.

Die Eltern erhalten umgehend umfassende Informationen über den Verdacht bzw. den Vorfall. Bezugserzieherin und Leitung führen ein Gespräch mit den Eltern, in dem der Sachstand erklärt wird. Die Fachbereichsleitung und eine externe Fachkraft für Kinderschutz werden sofort hinzugezogen. Alle Fragen der Eltern werden umfassend beantwortet. Die Eltern werden bis zum Abschluss des Falles auf dem Laufenden gehalten und begleitet. Die Eltern werden bei der Suche nach Lösungen angemessen einbezogen. Spezielle Prozesse zu § 8a bzw. § 47 SGB VIII beachten!

Die Kita ist für viele Eltern die erste Anlaufstelle, um niedrigschwellig nach Unterstützung zu suchen. In unserer Kita sind daher Informationen verfügbar zu wesentlichen Fragen der Erziehung (auch in elektronischer Form) sowie Informationen lokaler Unterstützungssysteme:

- Familienbildungsstätten
- Kindermedizinische Einrichtungen
- Therapeutische Einrichtungen
- Angebote der Frühen Hilfen
- ...

Beispiel: Sollte sich ein Elternteil oder ein:e Mitarbeitende der Kita grob Fehlverhalten so ist eine sofortige Ansprache des Verhaltens sicherzustellen.

Wird zum Beispiel ein Kind in der Kita körperlich gemäßregelt, wird dieses Verhalten sofort angesprochen. Es folgt eine unmittelbare Aufklärung über die gesetzliche Lage. Nach §1632 Satz 2 Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.⁸

Findet so eine Handlung durch Mitarbeitenden statt, ist eine sofortige Abmahnung unter Umständen eine fristlose Kündigung angesagt

4.3.3 Auslöser Extern

Eine Sorgfältige Dokumentation von Verdachtsmomenten und Abläufen ist unerlässlich.

Als Bewertungsmaßstab eines grenzverletzenden Verhaltens sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das subjektive Erleben des Jungen oder Mädchen einzubeziehen. Im pädagogischen Alltag sind Grenzüberschreitungen oft nicht gänzlich zu vermeiden. Dabei sind z.B.

⁸ https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1631.html

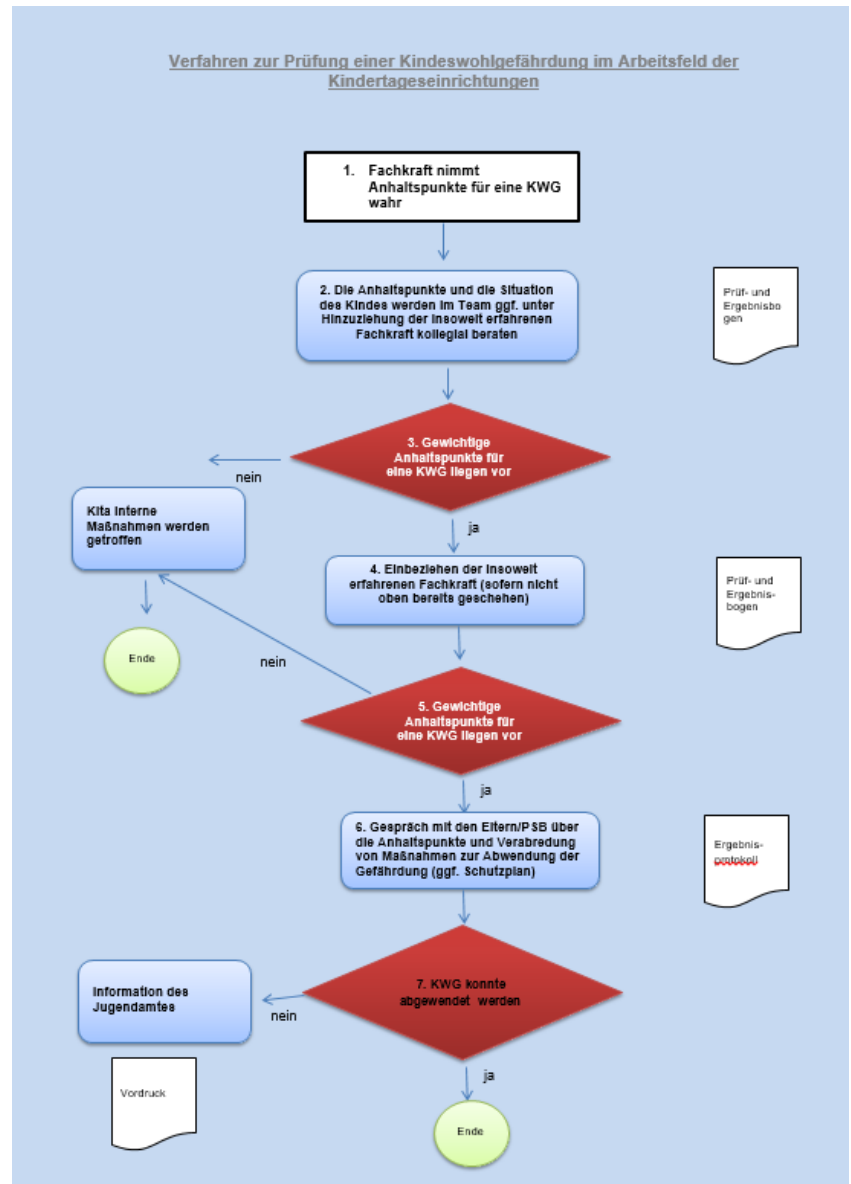
die unbeabsichtigte Berührung oder Kränkung im alltäglichen Miteinander reflektierbar und korrigierbar. Voraussetzung dafür ist, dass die grenzverletzende Person Betroffenen mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet. Es ist zum Beispiel Ausdruck eines achtsamen Umgangs, wenn sich die Person nach Erkennen der Situation entschuldigt und darum bemüht, unbeabsichtigte Grenzverletzungen künftig zu vermeiden. Grundsätzlich sollte bei allen Interventionen der Schutz des Kindes, aber auch der Mitarbeiter: innen im Mittelpunkt stehen. Besteht ein Verdacht oder ein konkreter Vorfall, so haben die Mitarbeiter: innen diesen zu bewerten und eine Einschätzung vorzunehmen. Maßgeblich sind die Grenzen und Möglichkeiten der eigenen Arbeit und des pädagogischen Auftrages. Darüber hinaus ist die Abklärung im Team und/oder mit Vorgesetzten notwendig. In akuten Fällen sind die benannten Ansprechpersonen einzubeziehen. Die folgende Aufzählung bietet Anregungen für die systematische Wahrnehmung und Dokumentation in den Einrichtungen und sollte auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Folgende Anhaltspunkte können auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten:

- Äußere Erscheinung: z.B. wiederholte oder massive Zeichen von Verletzungen, wie blaue Flecken, Abschürfungen, Knochenbrüche oder andere Wunden, sichtbare Unter-/Überernährung, mangelnde Körperhygiene
- Verhalten des Kindes: auffälliges Verhalten gegenüber sich oder anderen, Andeutungen auf Misshandlungen oder Straftaten
- Verhalten des sozialen Nahfeldes: wiederholte und/oder schwere Gewalt zwischen den Bezugspersonen bzw. gegenüber dem Kind, herabsetzendes Verhalten gegenüber dem Kind, Verweigerung von notwendigen Krankenbehandlungen
- Familiäre Situation: prekäre Lebenssituationen, langanhaltende, fehlende Beaufsichtigung
- Persönliche Situation der Eltern: psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, geistige oder körperliche Behinderungen
- Kritische Wohnsituationen: Wohnungslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse, Verwahrlosung

4.3.4 Ablauf des Verfahrens

Bei (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern sollte jede Intervention gründlich geplant und vorbereitet werden. Blinder Aktionismus schadet mehr, als das dieser hilft. Zunächst muss zwischen dem Verdacht und einer Offenlegung durch Betroffene oder einer vermuteten Täter:innenschaft unterschieden werden! In Verdachtsfällen sollten sich Mitarbeiter:innen zunächst selbst Unterstützung suchen und über die eigenen Beobachtungen berichten. Bei der vermuteten Täter:innenschaft, insbesondere bei sexualisierter Gewalt, ist aufgrund der speziellen Beziehungsdynamik des Machtmissbrauchs und Abhängigkeit ein hohes Maß an Sensibilität und Sorgfalt erforderlich. Hintergrundwissen hilft das strategische Vorgehen von Täter:innen zu erkennen, zu stoppen und sichere Orte für Mädchen und Jungen zu schaffen. Empfehlenswert ist die Einbeziehung der ärztlichen Beratungsstelle als spezialisierte Beratungsstelle und Kooperationspartnerin.



- Die Verfahrens- und Notfallpläne werden eingehalten
- Im Bedarfsfall wird der kollegiale Austausch, ggf. Supervision und externe Fachberatung eingeleitet
- Die Ansprechperson für den Schutz der Kinder wird bei Verdachtsfällen oder in akuten Situationen hinzugezogen
- Die Verfahrens- und Notfallpläne werden eingehalten ⁹
- Im Bedarfsfall wird der kollegiale Austausch, ggf. Supervision und externe Fachberatung eingeleitet
- Die Ansprechperson für den Schutz der Kinder wird bei Verdachtsfällen oder in akuten Situationen hinzugezogen
- Die Interventionen sind an den Schutz und dem Bedarf der Kinder orientiert. Die Integrität der Betroffenen wird gewahrt

⁹ Siehe Anhang

4.4 Leitlinien für die Leitung

Unser Leitungsteam:

- verfügt über eine klare Haltung zu den Themen Kinderschutz, Partizipation und Kinderrechten und vermittelt diese.
- verfügt über eine reflektierte Haltung zu ihren Aufgaben als Führungskraft und Vorbild
- kennt und entwickelt das Team, es fördert eine Kultur der offenen Kommunikation und Fehlerfreundlichkeit.
- Bindet das Team in die fortlaufende Entwicklung des Einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes ein, regt Diskussionen und Fortbildungen zum Thema an.
- kennt sich gut mit den Grundlagen des Kinderschutzes aus und bildet sich kontinuierlich fort.
- kennt die Ansprechpartner:innen in den Kooperationsstellen (Jugendamt, Pro Familie, ärztliche Beratungsstelle), kann in weitere Hilfen Vermitteln und pflegt den Kontakt zu diesen Stellen.
- Sorgt für Qualitätsentwicklung im Bereich des Kinderschutzes, prüft die Einrichtung regelmäßig auf ihre Stärken und Schwächen in diesem Thema.
- Ermöglicht dem Gesamtteam Hilfestellung durch Qualitätsleitung und Fortbildungen und unterstützt einzelne Mitarbeitende sowie das Team als Gesamtheit, sich fortzubilden.

4.5 Leitlinien für Fachkräfte

- Klare Haltung, dass Kinderschutz an erster Stelle steht (siehe hierzu Handlungsanweisung der Kita im Anhang)
- Bereitschaft und Kompetenzen, Kinder frühzeitig und weitgehend zu beteiligen
- Bereitschaft und Kompetenzen, mit Kindern feinfühlig, positiv und zugewandt zu kommunizieren
- Eigenständige Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz
- grundsätzliche Bereitschaft, mit Kolleg:innen und/oder Eltern in Konflikt zu treten
- Bereitschaft, sich auch bei kleinen Verdachtsmomenten mit Kolleg:innen bzw. Leitung auszutauschen
- Bereitschaft, auch ohne letzte Gewissheiten zu handeln und dabei Fehler zu machen.

Das wichtigste in solchen Situationen ist das Gespräch, sind Worte, das man nicht in die Tabuisierung oder gar Wortlosigkeit verfällt. Immer wieder bekomme ich erzählt: „Alle im Team wussten es, aber niemand traute sich etwas zu sagen.“ Schweigen bedeutet aber, das Fachkräftewohl vor das Kinderwohl zu stellen, und je nach Schwere des Vergehens macht man sich sogar strafbar.“

Zöller 2018, S.17

4.6. Angriffe auf Mitarbeiter: innen

Zuweilen erleben Mitarbeiter: innen, dass sich die Gewalt der Kinder gegen sie selbst richtet. In gravierenden Vorfällen müssen dauerhaft sowohl die Kinder, aber auch Gleichaltrige und Betreuungspersonen geschützt werden. In diesen Fällen kann es angezeigt sein, dass der Träger sich für eine Beendigung der Zusammenarbeit ausspricht. Über die Betroffenheit hinaus ist es hilfreich, den Zusammenhang mit dem pädagogischen Auftrag herzustellen. Hier gilt es, das gewalttätige Verhalten unter fachlichen Gesichtspunkten einzuordnen und fachlich angemessen zu handeln. In unserem Team bietet sich die Möglichkeit, solche Situationen zu thematisieren und zu reflektieren sowie das weitere Vorgehen abzustimmen. Ebenso können Eltern oder andere Betreuungspersonen gegenüber Mitarbeiter: innen gewalttätiges Verhalten zeigen, verbale Übergriffe äußern oder Druck ausüben. Diese Angriffe erhalten im Zuge einer verstärkten digitalisierten Kommunikation eine

besondere Brisanz. Bei Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter: innen im Rahmen ihrer Tätigkeiten sind die Falkenkindertagesstätten Bi e.V. bereit, Stellung zu beziehen und ihre Mitarbeiter: innen zu stärken. Bei einer akuten Gefährdung ist der Schutz der Mitarbeiter: innen sicherzustellen. Der Träger hat hier ebenso eine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter: innen und muss geeignete Maßnahmen z.B. Offenlegung der Thematik, Information der Eltern, Gegendarstellungen oder gar eine Unterlassungsklage zum Schutz einleiten.

4.7 Weitere Gefahrenlagen

Neben den bereits beschriebenen Gefahrenlagen für Kinder, gibt es weitere Gefährdungen auf die wir ebenfalls kurz eingehen möchten.

4.7.1 Eltern mit Suchtproblematik

In Deutschland leben etwa 2,6 Millionen Kinder in Haushalten wo mindestens ein Elternteil von Suchtproblematik betroffen ist.¹⁰

Häufige kommen Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenmissbrauch, aber auch Spielsucht vor. Dies führt in Konsequenz immer zu einer Belastungssituation innerhalb der Familie. Die Eltern sind überfordert mit der Organisation des Alltages. Die Aufsicht und ausreichende Fürsorge werden schnell durch ein von Sucht betroffenes Elternteil vernachlässigt. Aber auch die materielle Versorgung der Kinder leidet schnell, da die Familie durch die Suchtproblematik leicht in finanzielle Schieflage geraten kann.

Die Familiäre Situation ist meist sehr angespannt. Die Eltern wirken Belastet, berichten öfter von einer gestörten Beziehung zum Kind.

Fachkräfte sollten hier sensibel auf die Bedürfnisse von Kindern und Eltern eingehen:

Was die Kita in dem Fall tun kann:

- In erster Linie, die ganz normale Arbeit der Kita. Dem Kind gegenüber emphatisch sein. Genau hinhören, sich Zeit nehmen und das Kind so nehmen wie es ist. Wichtig ist hier durch die pädagogische Arbeit das Kind in sich selbst zu stärken. Resilienz Förderung zu betreiben.
- Für die Eltern ist es umso wichtiger eine vertraute Beziehungspartnerschaft zu erfahren und sich angenommen und ernstgenommene in der Problematik zu fühlen. Unterstützung anbieten
- Das Thema enttabuisieren. Eine offene und gesprächsbereite Haltung zeigen. Einen geschützten Raum für Gespräche anbieten. mit dem Kind die Situation altersangemessen besprechen
- Hilfsangebote vor Ort suchen und die Familie dort einbinden, wenn möglich.

4.7.2 Eltern mit psychischen Belastungen

Etwa 3 Millionen Kinder wachsen mit mindestens einem psychisch kranken Elternteil auf. 4,4 Prozent der Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren zeigen starke Hinweise auf das Vorliegen einer psychischen Belastung durch ängstliche/depressive Symptome, bei 15,7 Prozent finden sich schwächere Hinweise.

Kinder die mit psychisch kranken Eltern aufwachsen haben ein deutlich erhöhtes Risiko ebenfalls an einer psychischen Erkrankung zu leiden.

Die psychische Belastung der Eltern ist nicht zwingend eine Kindeswohlgefährdung. Es ist aber davon auszugehen, dass Familien mit so einer Form der Belastung deutlich größere Probleme haben den Alltag zu meistern und den Bedürfnissen nach Zuwendung, Aufsicht und Pflege des Kindes gerecht zu werden.

¹⁰ Quelle: <https://www.schulministerium.nrw/kampagne-fuer-kinder-suchtkranker-eltern>

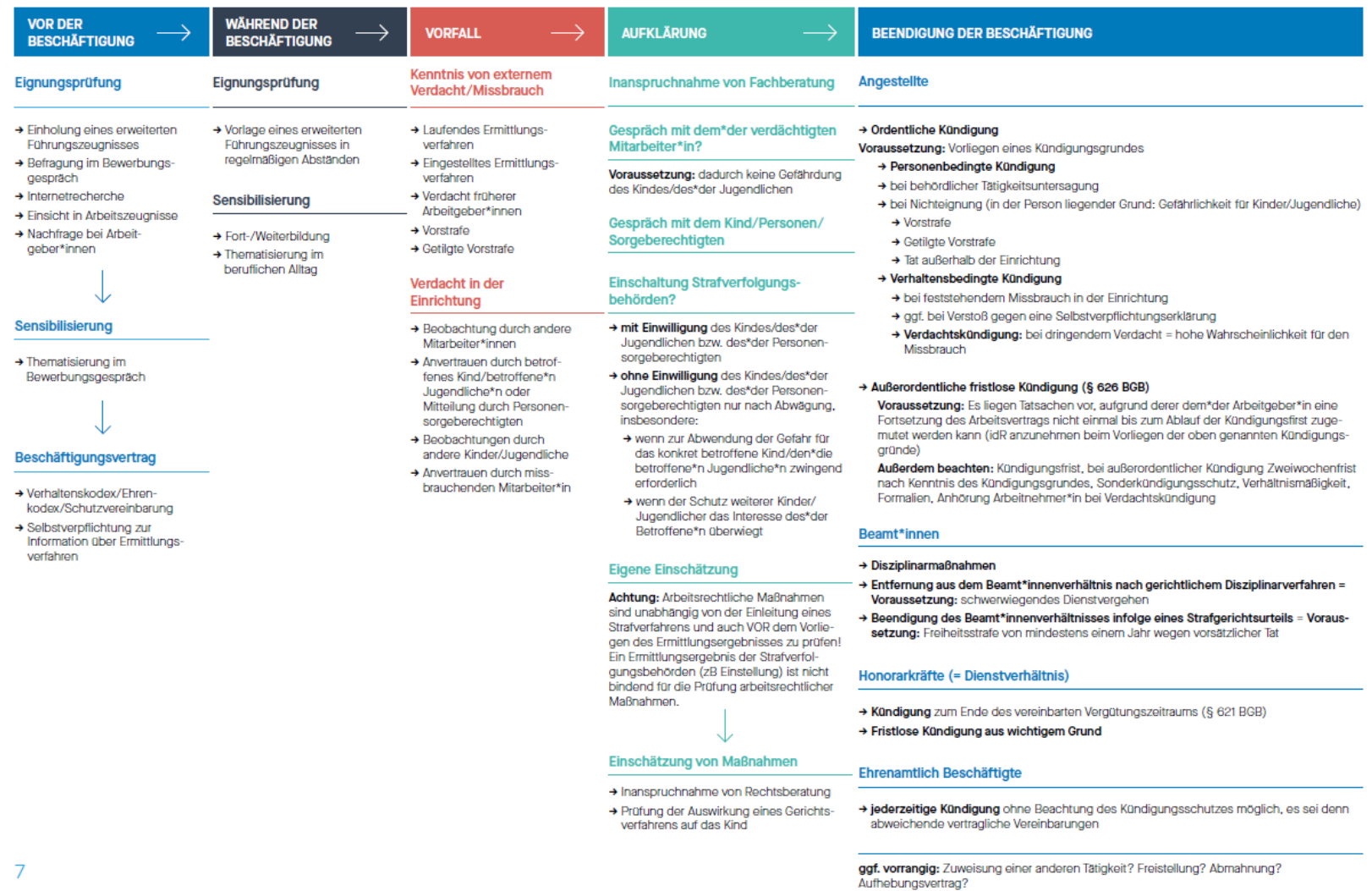
Ähnlich wie bei der Suchtproblematik ist es wichtig der Familie mit viel Empathie und Verständnis zu begegnen.

Eine Vermittlung in frühe Hilfen und Beratungsangeboten ist hier wichtig um frühzeitig größere Beeinträchtigungen für das Kind ausschließen zu können.

5. Zusammenfassung Möglichkeiten der Prävention und Intervention als Schaubild

11

Arbeitsrechtliche Möglichkeiten zu Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch



7

¹¹ 9 Hrsg. Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Mißbrauchs, September 21, Berlin

6 Kooperationen/ Kontaktadresse/ Anlaufstellen

Ansprechpartner:innen

Geschäftsführer: Uli Gödde Tel. 0521 32975622

Bereichsleitung: Stefanie Wandelt Tel. 052132975614

Kinderschutzfachkräfte: Stefanie Wandelt Tel. 052132975614

Andrea Thulke Tel. 01722969699 0521 55737252

Ärztliche Beratungsstelle: Tel. 0521 130813

Jugendamt Fachstelle Kinderschutz: Tel. 0521 516054 Tel. 0521 515555

<https://beauftragter-missbrauch.de/hilfe-und-praeventionsangebote>

- Jugendamt inklusive Notfallnummer (Hotline)
- Fachkräfte für Kinderschutz innerhalb des Trägers
- Insoweit erfahrene Fachkräfte der Kommune
- Ärztliche Beratungsstelle
- Andere Beratungsstellen (AWO, Profamilia..)
- Polizei
- Gesundheitsamt
- Familienbildungsstätten
- Frühförderstellen
- weitere Akteure des Kinderschutzes

Kinderschutzkonzept der Kita Neuland- Falken

ANHANG

Literaturlisten (Fachbücher und Kinderbücher) empfehlenswerte Beiträge zum Thema
Genutzte Literatur und Links zur Erarbeitung dieser Konzeption:

- „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“ Jörg Maywald / Herder Verlag 2019
- „Gewaltfreie Pädagogik in der Kita“ Jörg Maywald & Anke Elisabeth Ballmann / Don Bosco Verlag 2021
- https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/LeitfadenKinderschutzBay201203.pdf
- <https://www.aerzteleitfaden.bayern.de/diagnose/seelische-gewalt.php>
- <https://beauftragter-missbrauch.de/>
- https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html
- „Aufsichtsrechtliche Grundlagen –Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII“ Herausgegeben vom LWL und LVR
- „Kein Raum für Missbrauch: Personalverantwortung bei Prävention und Intervention nutzen!“ Herausgeber Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
- Ballmann, Anke Elisabeth (2019): Seelenprügel – Was Kindern in Kitas wirklich passiert – Und was wir dagegen tun können. 2. Auflage. Kösel Verlag, München
- Rheinland (2020): Handreichung zum Umgang mit Meldungen gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen.
- Zartbitter e. V./ Enders, Ursula/ Kossatz, Yücel/ Kelkel, Martin/
• www.lwl.org
- LVR Landschaftsverband Rheinland (2019): Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit.
- www.lvr.de
- <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=965&showall=1&start=0>

Passende Kinderbücher:

- „Sina und Tim“ – Zartbitter e.V.
- „Ich bin stark, ich sag laut Nein! : So werden Kinder selbstbewusst“ – Arena Verlag
- „Mein Körper gehört mir!: Sensibilisiere dein Kind für das Thema Missbrauch - Sachbuch für Kinder ab 5 Jahren“ – Pro Familia
- „Ich geh doch nicht mit Jedem mit!: Präventionsbuch zum Vorlesen für Kinder ab 3 Jahre“ – Loewe Verlag
- „Das große und das kleine NEIN“ – Verlag an der Ruhr

Dokumentation auffälliger Beobachtungen oder Erstgespräch über auffällige Beobachtungen

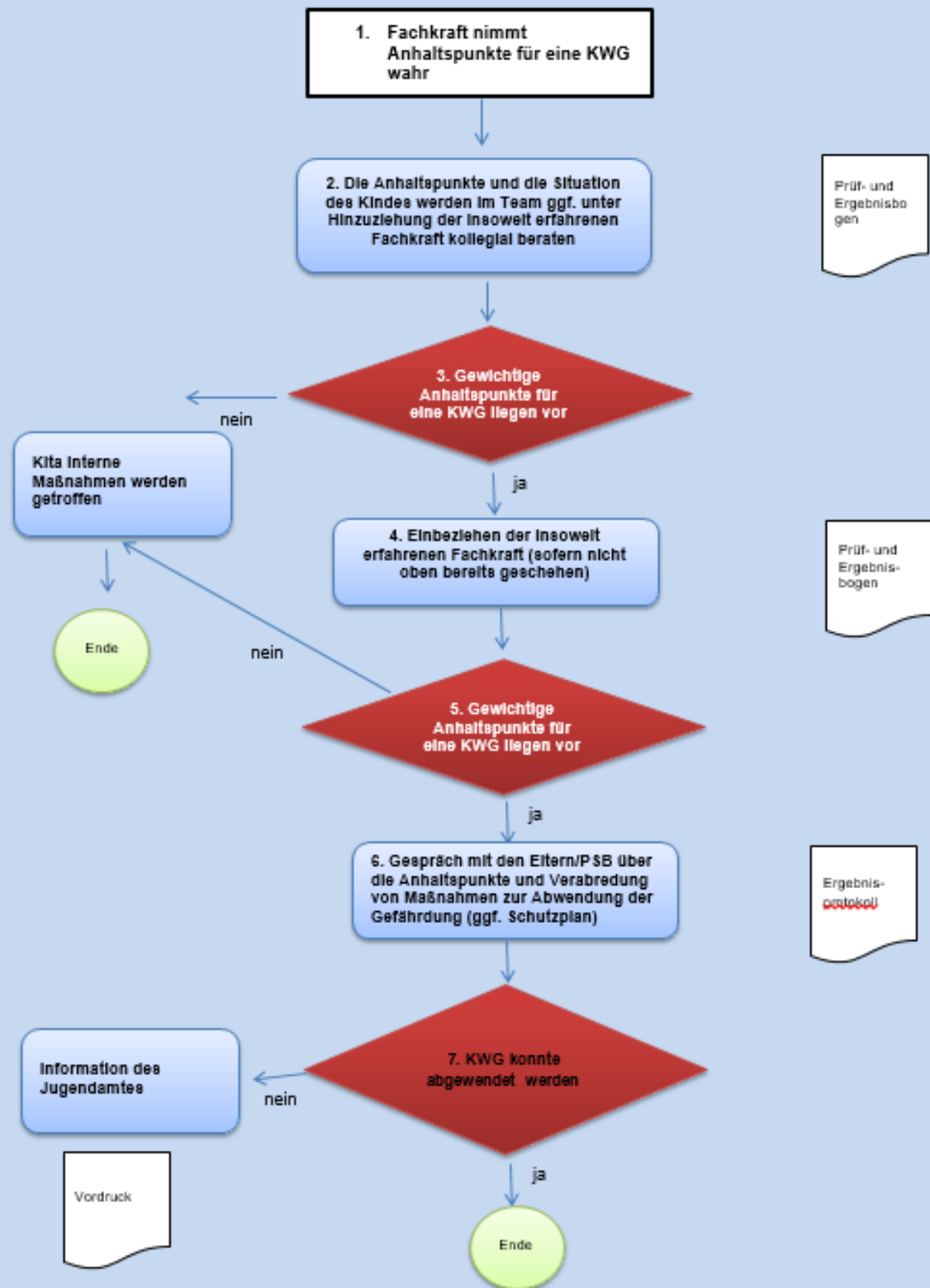
Datum / Uhrzeit	Beobachtung	Erstgespräche	Kita Neuland Falken
			Bohlestraße 13 33739 Bielefeld

Teilnehmer:innen der Beobachtung/ des Gesprächs	
--	--

Name	Geburtsdatum	Gruppe	Weitere Beteiligte

Beobachtung/ Gesprächsinhalt:

Verfahren zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen



Anleitung von Praktikant:innen

Praktikant:in	
Adresse	
Praktikumszeitraum	
Betreuende Schule	
Praxisanleitung/ Gruppe	

Bestätigung einer Einweisung

- Hiermit bestätige ich, dass ich vor Antritt meiner Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums
- folgende Einweisungen bzw. Dokumente erhalten habe (nicht Zutreffendes bitte streichen):
- Nachweis über Masernimpfschutz (Bei Antritt des Praktikums bitte Nachweis vorlegen)
- Vorlage zum Einholen des **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** (dieses liegt der Einrichtung vor Praktikumsbeginn vor)
- Aufklärung über Schweigepflicht (unterschiedene **Schweigepflichtserklärung** liegt der Einrichtung vor)
- Zuweisung einer **Praxisanleitung**
- Aufklärung **Brandschutz**, Umgang mit Feuerlöschern, Verhalten im Notfall, Fluchtwege, Sammelstellen
- Aufklärung über Hygienemaßnahmen (**Hygieneplan**)
- Information über **Dienst- und Pausenzeiten**, Pausen- und Verpflegungsmöglichkeiten
- Informationen zu **Regeln am Arbeitsplatz** wie, kein Rauchen auf dem Kitagelände, **keine Fotos von Kindern oder Mitarbeitenden**, das Nutzen von privaten Mobile Telefonen ist in der gesamten Dienstzeit untersagt, Unterbringungsmöglichkeit von Wertsachen findet sich im Mitarbeiterraum oder in den verschließbaren Kammern in den Waschräumen.
- bei Praktikant:innen mit Arbeitsvertrag erfolgt eine Einweisung in die Arbeitszeiterfassung per Habanunu
- Verfahrensweise bei **Krankheit** (bei Krankheit hat sich der:die Praktikant:in telefonisch bis 8 Uhr in der Einrichtung abzumelden; dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Tage ist ein ärztliches Attest vorzulegen)
- **Ausdrücklich werden Mails, SMS oder Telefonate mit anderen Mitarbeiterinnen zur Krankmeldung ausgeschlossen**
- Eine Mail wird lediglich an personal@diefalken-bielefeld.de geschrieben um die Krankmeldung in der Verwaltung zu melden.

Regeln zur Anleitung von Praktikantinnen

Grundlegend:

- Praktikant:innen als noch Lernende erhalten eine klare Anleitung, die keinen Raum für Interpretationen lässt
- Ziele ist es, die Praktikantin in die Realität des Berufsbildes einzuführen

Vor Praktikumsbeginn:

- bei einer Praktikumsdauer einer Wochen gibt die:der Praktikant:in ein erweitertes Führungszeugnis ab (s. Vorlage zum Einholen des erweiterten Führungszeugnisses)
- Praktikant:innen werden über ihre Schweigepflicht aufgeklärt und unterschreiben die Schweigepflichtserklärung

- die:der Praktikant:in wird mit Foto am schwarzen Brett spätestens zu Beginn des Praktikums vorgestellt (die Vorstellung schreibt die:der Praktikant:in selbst in Absprache mit der Praxisanleitung)

Anleitung:

- die Praxisanleitung wird im Vorfeld einer der Gruppenkolleg:innen übertragen, die über die Eignung zur Anleitung verfügt.
- für die:den Praktikant:in wird ein Hefter angelegt, der die persönlichen Daten, die Daten der Anleitungsgespräche, die Angebote, Auswertungen und Lehrergespräche enthält
- je nach Art des Praktikums finden Anleitungsgespräche in angemessenen zeitlichen Rahmen statt

Erstgespräch / Einweisung durch die Gruppenleitung bzw. Praxisanleitung am 1. Tag:

- die:der Praktikant:in wird Kindern, dem Team und anwesenden Eltern vorgestellt
- Praxisanleitung und Ansprechpartner:in werden benannt
- gegebenenfalls, liest die:der Praktikant:in die Konzeption
- es erfolgen Absprachen zur zeitlichen Organisation des Praktikums (Lehrerbesuch, Angebote, Reflexionen, Praktikumsbericht)
- die:der Praktikant:in wird über Verhaltens- und Kleidungsregeln aufgeklärt (s. u.)
- der Aufgabenbereich während des Praktikums wird besprochen (s. u.)
- **die:der Praktikant:in wird ausführlich über den Schutz des Kindeswohls anhand der Generalvereinbarung und des Kita eigenen Verhaltenskodex und der Ampel aufgeklärt (s. u.) Diese werden bitte Unterschrieben und im Ordner abgeheftet.**

Angebote:

- alle Angebote werden schriftlich von der:dem Praktikant:in geplant und im Anschluss mit der Praxisanleitung schriftlich ausgewertet
- spätestens 3 Tage vor dem Angebot erhält die Praxisanleitung die schriftliche Planung, ansonsten wird das Angebot nicht durchgeführt (auch bei Lehrerbesuch)!

Arbeitszeit:

- notwendige Pausen werden im Vorgespräch festgelegt
- bei minderjährigen Praktikant:innen ist das Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten
- Praktikant:innen bereiten sich zuhause vor oder nach Absprache mit der PL in der Kita.

Verhalten/ Kleidung:

- Pünktlichkeit, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit sind Voraussetzung für das Praktikum
- wir erwarten ein offenes, freundliches, wertschätzendes Verhalten gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeiter:innen
- Informationen werden **nicht** durch Praktikant:innen an Eltern herangetragen (Ausnahmen nach Absprache bei Jahrespraktikant:innen)
- Praktikant:innen werden auf ihre Vorbildfunktion in Bezug auf Verhalten, Sprache, Kleidung hingewiesen
- Privatgespräche finden nicht vor Kindern oder Eltern statt
- die Praxisanleitung spricht die:den Praktikant:in direkt auf Fehlverhalten an

Zur Kenntnis genommen:

Praktikant:in: _____ Einweisung erteilt durch: _____

Schweigepflichterklärung

Praktikant:in	
Adresse	
Praktikumszeitraum	
Betreuende Schule	
Praxisanleitung/ Gruppe	

Dienstliche Angelegenheiten, die der:dem Praktikant:in bekannt werden, hat sie:er, soweit sie vertraulicher Natur sind, geheim zu halten. Dies gilt auch nach Beendigung des Praktikums.

Datum Unterschrift des Praktikanten/der Praktikantin (Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)

Checkliste/ geprüfte Daten

Unterlagen	Unterschrift Pal wenn vorgezeigt
Führungszeugnis	
Impfschutz Masern	
Gegebenenfalls Unterlagen von der Schule	

Alle Unterlagen sind zumindest in Kopie durch die Praxisanleitung nachzuhalten und im Ordner für Praktikant:innen mit den Unterlagen der Kita zusammen abzuheften.

Sollte eine tägliche Testung für Corona nötig sein bitte bei der Leitung anmelden!

Verhaltenskodex der KiTa Neuland Falken

1. Ich respektiere die Kinder und ihre Rechte.
2. Ich unterstütze die Kinder in ihren Rechten nach Schutz, Förderung und Beteiligung. Dazu gehört auch, dass ich den Kindern ihre Rechte vermittele.
3. Ich verpflichte mich Kinder vor jeglicher körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen, sowie vor Machtmissbrauch durch Erwachsene. Ich achte dabei auch auf Anzeichen von Vernachlässigung.
4. Ich nehme die Intimsphäre und die individuellen körperlichen Grenzempfindungen der Kinder wahr und ernst. Die Kinder erfahren in unserer Kita in allen Intimen und beschämenden Situationen Schutz.
5. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder, Eltern und Mitarbeitenden und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
6. Ich unterstütze die Kinder gemeinsam mit anderen (Institutionen, Kolleg:innen) in ihrer Entwicklung und gebe ihnen Möglichkeiten ihr Selbstbewusstsein zu stärken und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört auch das Recht klare Grenzen zu setzen, das Recht auf Umgang mit kindgerecht Sexualität, das Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung sowie das Recht auf Beschwerde.
7. Ich gehe mit der mir übertragenen Verantwortung gewissenhaft um. Ich weiß um das ungleiche Machtverhältnis zwischen Fachkräften und Kindern. Ich missbrauche meine Rolle als Erzieher:in nicht.
8. Ich bin weder verbal noch nonverbal ausgrenzend und abwertend gegenüber den Kindern und beziehe gegen gewalttätiges, ausgrenzendes, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
9. Ich ermutige Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben vor allem von Situationen in denen sie sich bedrängt oder unwohl fühlen.
10. Ich spreche Kolleg:innen im Mitarbeiter:innenteam offen auf Situationen an, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder auch im Gesamtteam zu erhalten. Situationen können auch gemeinsam im Gesamtteam oder innerhalb einer kollegialen Beratung reflektiert und aufgelöst werden.
11. Ich nehme Hinweise von Mitarbeitenden, Eltern, Praktikant:innen und anderen Personen ernst.
12. Ich kenne und aktiviere umgehend die Verfahrenswege bei allen Formen von (vermuteter) Kindeswohlgefährdung und die entsprechenden Ansprechpartner:innen.

Diesem Kodex bin ich verpflichtet und halte mich an die oben genannten Inhalte.

Mir ist bewusst, dass ein Zuwiderhandeln eine disziplinarische Konsequenz für mich haben kann, bis hin zu Abmahnung und Kündigung.

Ort

Datum

Unterschrift

Dieses Verhalten ist pädagogisch einwandfrei und förderlich

- Im Dialog mit den Kindern sein
- Spezifisches und wertschätzendes Lob
- Auf Augenhöhe mit dem Kind gehen
- Erfolge / Taten angemessen und individuell honorieren
- Sich für die Lebenswelt der Kinder interessieren
- Den Kindern ihre Rechte vermitteln und sie dazu befähigen diese für sich in Anspruch zu nehmen
- Rechte und Privatsphäre der Kinder respektieren, einhalten und schützen
- Das Kind individuell in seinem Wachstum, seinen Fähigkeiten und seinem Tempo fördern und begleiten
- Herausforderungen und Exploration des Kindes zulassen und Sicherheit geben (Umgang mit altersgemäßen Herausforderungen begleiten und dem Kind den sicheren Umgang damit beibringen)
- Kinder aktiv in ihrer Teilhabe fördern, Partizipation fördern und begleiten
- Kinder in ihrem Selbstbewusstsein stärken
- Kontinuierliche Reflektion im Team über pädagogisches Verhalten

Dieses Verhalten ist Grenzwertig, es kommt zwar im Alltag vor, bedarf aber dringend der Reflektion und dem Austausch darüber

- Spitznamen geben, einige können das Kind zwar wertschätzen andere setzen herab, bewerten
- Kind festhalten um Selbst- oder Fremdverletzung zu verhindern
- Kind aus der Situation nehmen, auf einen Stuhl setzen, Pause verordnen
- Fotos mit Kita-eigener Kamera machen, ungefragt bzw. wenn ein Kind nicht zugestimmt hat
- Fremdbestimmung, zeitlich begrenztes Wechseln der Gruppe
- Dem Kind willkürlich untersagen andere Räume zu nutzen
- Willkürliches Verändern von Regeln
- Keine Begründung für Entscheidungen geben
- Der Sauberkeitserziehung bewusst entgegenwirken
- Fehlverhalten von Kolleg:innen in Bezug auf die pädagogische Arbeit ignorieren/ zulassen

Dieses Verhalten ist immer falsch, kann Strafanzeigen, Disziplinarverfahren, Kündigung nach sich ziehen.

- Anwendung von körperlicher Gewalt gegenüber dem Kind
- Anwendung von verbaler Gewalt (Anschreien, Herabsetzung, Beleidigung, Drohen, Einschüchtern...)
- Diskriminierung jeglicher Art und Form
- Übergriffe sexueller Art, hier jegliche Form, unangebrachter körperlicher Berührung, die nicht einem pflegerischen Aspekt dient
- Kinder zwingen zum Essen oder auch zum Schlafen durch verbale oder körperliche Gewalt
- Einsperren, ohne Grund festhalten, der Freiheit berauben
- Jegliche Verletzung der Aufsichtspflicht (Kind liegen lassen auf Wickeltisch, bewusst den Raum verlassen ohne dass weitere Kolleg:innen anwesend sind, Gefahrgut wie Messer, Bügeleisen etc. liegen lassen)
- Kind aussperren, isolieren auch auf Gefühlsebene/sozialer Ebene (Gruppenausschluss)
- Fotos/ Videos anfertigen mit dem privaten Gerät für den privaten Gebrauch
- Kindern unangemessenen Medien aussetzen (pornographische oder gewalttätige Darstellungen)
- Bewusstes decken/zulassen von massivem Fehlverhalten in der pädagogischen Arbeit von Kolleg:innen (unterlassene Hilfeleistung)